

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich abmelden

Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden.

Zuständige Stellen

- [ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice](#)

Basisinformationen

Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, sobald keine Wohnung mehr innegehabt wird. Das gilt auch, wenn Sie als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben. Oder Sie ziehen in eine Wohnung ein, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden.

Voraussetzungen

Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie:

- als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben
- in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden
- aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen

Welche Unterlagen benötige ich?

- Meldebescheinigung

über alle Haushaltsmitglieder

- Beitragsnummer

Wenn Sie zu einer Person ziehen, die bereits für die Wohnung zahlt brauchen sie deren Beitragsnummer.

- Vollmacht oder Betreuungsvollmacht

Wenn Sie die Abmeldung für eine andere Person durchführen

Verfahren

Die Abmeldung können Sie online oder schriftlich übermitteln.

Rechtsgrundlagen

- [§ 7 Abs. 2 RBStV i. V m. § 8 Abs. 2 und Abs. 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag \(RBStV\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet. Jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

18,36 EUR Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.
6,12 EUR Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.